Beilage XII.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an den allgemeinen Volksschulen.

Hoher Landtag!

In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 14. Februar 1895, 16. Jänner 1896 und 26. Februar 1897, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes wurde vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe in gleicher Weise vorgegangen, wie in den Vorjahren.

Vorschiebungen von Schulen in höhere Gehaltsclassen erfolgten nur mehr ausnahmsweise. Vorschiebungen von der II. in die I. Gehaltsclasse wurde keine vorgenommen, da einerseits nicht gut situierte Landgemeinden eine solche Vorschiebung als zu große Belastung ansehen würden, andererseits im Hinblick auf den Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1897 die Vornahme der Aenderung des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrer denn doch als bedeutend näher gerückt erscheint und durch eine zweckentsprechende Aenderung dieses Gesetzes zweifellos eine bessere Lösung der so brennenden Frage erzielt werden kann, als durch Vorschiebungen der Schulen in höhere Gehaltsclassen auf Grundlage des jetzt geltenden Gesetzes.

Eine Vorschiebung von Schulen aus der III. in die II. Gehaltsclasse konnte schon aus dem Grunde nur in ganz beschränktem Maßstabe stattfinden, weil nur mehr eine ganz geringe Zahl von Schulen in der III. Classe sich befinden. Vorgeschoben von der III. in die II. Gehaltsclasse wurden die Schulen in Lech, St. Gerold und Bangs.

In der III. Classe befinden sich sonach noch die Schulen von Buch, (Nutzung eines größern Anwesens von Seite des Lehrers) Fußach (Nebeneinkommen in Nutznießung von Gründen), dann 4 kleine Nebenschulen von Mittelberg, die Schulen in Damüls, Ebnit, Meschach, Laterns, Fontanella, Blons, Stuben, Zug, Ludescherberg, Raggal, 4 Nebenschulen von Sonntag, 3 solche von Bartholomäberg, 2 solche von Silberthal, 2 von Tschagguns, ferner die Schulen in Thüringerberg, Parthenen und Gortipohl. Mit Ausnahme der 2classigen Schule in Fußach sind es nur einclassige Schulen, die zumeist eine ganz geringe Schülerzahl aufweisen.

Außer jenen Gemeinden, denen nach dem Landtagsbeschlusse vom 16. Jänner 1896 und vom 26. Februar 1897 Subventionen aus dem Normalschulfonde zur Bestreitung ihrer Schulauslagen gewährt worden waren, wurden im Jahre 1897 auf Grund übereinstimmend gefaßter Beschlüsse des Landes-Ausschusses und des k. k. Landesschulrathes noch folgende weitere Subventionen gewährt:

A) Vom Jahre 1897 an:
Gemeinde St. Gerold . . . . . fl. 60

B) Vom Jahre 1898 an:
Gemeinde Lech . . . . . fl. 130

An die Gemeinde Ludesch wurde pro 1897 zur Bestreitung erwachsener Supplierungskosten eine außerordentliche Subvention von 100 fl., der Gemeinde St. Gallenkirch pro 1898 eine solche von 50 fl. für die Nothschule in Gargellen gewährt.

Nach der Vereinbarung zwischen Landes-Ausschuss und Landesschulrath soll die der Gemeinde St. Gerold gewährte Subvention auf 5 Jahre, jene für die Gemeinde Lech auf 10 Jahre ausgedehnt werden und wird vom Landes-Ausschusse ein dahingehender Antrag im Sinne des § 38 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, betreffend die Errichtung und die Erhaltung der Volksschulen dem hohen Landtag unterbreitet.

An active Lehrpersonen wurden im Jahre 1897 folgende Beträge gewährt:

Franz Ganahl, Lehrer in Innerberg	fl.	70
Franz Schreiber, Lehrer in Beschling	„	80
Joh. Berktold, Lehrer in Müselbach	„	100
Ludwig Mathis, Lehrer in Gortipohl	„	70
Joh. Adam Graß, Unterlehrer in Nenzing	„	40
Ant. Hackspiel, Unterlehrer in Wald (Mittelberg)	„	120
Jos. Graß, Unterlehrer in Latz (Nüziders)	„	100
Gottlieb Welte, Lehrer in Bonacker (Laterns)	„	20
German Ganahl, Lehrer in Damüls	„	70
Franzika Rick, Lehrerin in Göfis	„	60
Jos. Ant. Lampert, Lehrer, Meschach	„	100
Franziska Mayer, Lehrerin, Riefensberg	„	120
Paul Wolfgang, Unterlehrer Hohenweiler	„	60
Frz. Gebhard Mätzler, Unterlehrer, Andelsbuch	„	100
Gallus Elsäßer, Lehrer in Blons	„	20
Amalie Blohn, Lehrerin in Gaschurn	„	120
Friedolin Liepert, Lehrer in Lech	„	20
Marie Reiter, Lehrerin in Ludesch	„	120
Joh. Gunz, Oberlehrer in Nüziders	„	100
Wendelin Jenny, Lehrer in Buchboden	„	70
Ernst Brunner, Unterlehrer in Schoppernau	„	100
Ludwig Morscher, Unterlehrer in Klaus	„	100
Jos. Bickel, Unterlehrer in Frastanz	„	80
Ferd. Gisinger, Unterlehrer in Doren	„	100

Dem Unterlehrer Jos. Graß in Latz wurde bis auf Weiteres ein Gehaltszuschuss von jährlichen 70 fl. und dem Wendelin Jenny ein solcher in gleicher Höhe zugesichert. Dem Unterlehrer Jos. Bickel in Frastanz wurde der Zuschuss von 80 fl. auch auf das Jahr 1898 ausgedehnt.

Dem hochw. Herrn Pfarrer Jos. Grabherr in Thüringerberg, der in Folge Erkrankung des dortigen Lehrers durch längere Zeit den Schulunterricht vollständig besorgte, wurde über Antrag des k. k. Bezirksschulrathes in Bludenz eine Remuneration von 50 fl. gewährt.

Als außerordentliche Subventionen erhielten ehemalige Aushilfslehrer, die ohne Abfertigung oder Pension nach längjähriger Dienstzeit aus dem Schuldienst traten, in Rücksicht auf ihre Würdigkeit und Dürftigkeit Beträge und zwar:

Joh. Jos. Dönz, ehemaliger Aushilfslehrer in Silberthal	fl.	100
Philipp Dönz, ehemaliger Aushilfslehrer in Silberthal	„	50
Franziskus Brugger, ehemaliger Aushilfslehrer in Silberthal	„	50
Joh. Christ. Bischof, ehemaliger Aushilfslehrer in Buchboden	„	50
Jos. Zugg, ehemaliger Aushilfslehrer in St. Gallenkirch	„	50

Die 4 letztgenannten hatten schon im Vorjahre einen Betrag von je 100 fl. aus dem Normalschulfonde erhalten.

Nach den Landtagsbeschlüssen vom Jahre 1896 und 1897 beziehen folgende Gemeinden Subventionen aus dem Normalschulfonde:

Gaißau	vom	Jahre	1895	an	auf	die	Dauer	von	10	Jahren	fl.	100
Bildstein	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	200
Dünserberg	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Sibratsgfäll	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Fluh	„	„	1896	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Schröcken	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Mäder	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	130
Bartholomäberg	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	150
St. Gallenkirch	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	200
Warth—Hochkrumbach	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Bürserberg	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Meiningen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	100
Reuthe	„	„	„	„	„	„	„	von	5	Jahren	„	80
Ludesch	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	100
Brand	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	60
Viktorsberg	„	„	„	„	„	„	„	„	10	„	„	100
Silberthal	„	„	1897	„	„	„	„	„	5	„	„	150
Tschagguns	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	150
Röns	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	80
Bludesch	„	„	„	„	„	„	„	„	10	„	„	100
St. Anton	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	150

Der im Sinne der Eingangs citierten Landtagsbeschlüsse aus dem Landesfonde gewährte Beitrag von 3000 fl. wurde auch im Jahre 1897 nicht in Anspruch genommen, da die eigenen Einnahmen des Normalschulfondes zur Deckung aller Ausgaben ohne Verminderung des Fondsvermögens, wenn auch knapp, ausreichten.

In Ausführung des weitern Landtagsbeschlusses vom 26. Februar v. J. betreffend die Abänderung der bestehenden Landesschulgesetze, hat der Landes-Ausschuss den Gegenstand einem aus seiner Mitte gewählten Sub-Comité zur Vorberathung zugewiesen. Dasselbe hat sich dieser Aufgabe mit Ernst und Eifer unterzogen; die Verhandlungen und Berathungen über die umfangreichen Gesetzentwürfe sind aber nicht zum vollen Abschlusse gelangt und es können daher die bezüglichen Vorlagen

in dieser Session voraussichtlich nicht mehr dem hohen Landtage unterbreitet werden, wohl aber ist gegründete Hoffnung vorhanden, dass dieses in der nächstfolgenden Session geschehen könne.

Sicherem Vernehmen nach wird der k. k. Landesschulrath den Bericht über die Volksschulverhältnisse unseres Landes pro 1897 demnächst im Drucke herausgeben und den Herrn Abgeordneten Exemplare hievon zukommen lassen und erscheint daher eine weitere Auseinandersetzung über die vorarlbergischen Schulzustände an dieser Stelle nicht nothwendig.

Der Landes-Ausschuss erhebt sonach folgende

Anträge:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Die von Seite des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe im Jahre 1896 zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes getroffenen Maßnahmen werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinde St. Gerold wird eine Subvention von 60 fl. auf die Dauer von 5 Jahren, der Gemeinde Lech eine solche von 130 fl. auf die Dauer von 10 Jahren gewährt.
3. Die Landtagsbeschlüsse vom 16. Jänner 1896 ad 3 und 4 (Beilage XIV der stenografischen Protokolle pro 1896) bleiben in Kraft.

Bregenz, am 18. December 1897.

Der Landes-Ausschuss.

Mart. Thurnher, Referent.

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.